

DAK-Gesundheit Postzentrum, 22788 Hamburg

Postanschrift DAK-Gesundheit Postzentrum
22788 Hamburg
Telefon 0511 899741-9300
Telefax 040 33470-123456
E-Mail service@dak.de
Kontakt www.dak.de/kontakt

PERSO PLANKONTOR GmbH
Hannover
Unnerweg 88
49688 Lastrup

unser Zeichen 290 706 71-412600-12000-Fa
Datum 06.11.2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung für PERSO PLANKONTOR GmbH
Betriebsnummer: 29070671

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen. Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.
- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Freundliche Grüße

Ihre DAK-Gesundheit

 *Would you prefer to be advised in English? Please contact us: www.dak.de/contact*

Hinweis:

Bitte nutzen Sie für den Antrag auf die Unbedenklichkeitsbescheinigung das elektronische Datenaustauschverfahren in Ihren Entgeltabrechnungsprogrammen oder anderen zertifizierten Ausfüllhilfen, wie dem SV-Meldeportal.

Auch Abonnements müssen im digitalen Verfahren neu beantragt werden.

DAK-Gesundheit Postzentrum, 22788 Hamburg

PERSO PLANKONTOR Nord GmbH
Unnerweg 88
49688 Lastrup, Kr Cloppenburg

Postanschrift DAK-Gesundheit Postzentrum
22788 Hamburg
Telefon 0511 899741-9300
Telefax 040 33470-123456
E-Mail service@dak.de
Kontakt www.dak.de/kontakt

unser Zeichen 146 508 42-412600-12000-Fa
Datum 06.11.2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung für PERSO PLANKONTOR Nord GmbH
Betriebsnummer: 14650842

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen. Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.
- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Freundliche Grüße

Ihre DAK-Gesundheit

 *Would you prefer to be advised in English? Please contact us: www.dak.de/contact*

Hinweis:

Bitte nutzen Sie für den Antrag auf die Unbedenklichkeitsbescheinigung das elektronische Datenaustauschverfahren in Ihren Entgeltabrechnungsprogrammen oder anderen zertifizierten Ausfüllhilfen, wie dem SV-Meldeportal.

Auch Abonnements müssen im digitalen Verfahren neu beantragt werden.